



Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West und Wienerwaldgemeinden

VEREIN BÜRGERINITIATIVE GEGEN FLUGLÄRM
IN WIEN WEST UND WIENERWALDGEMEINDEN

www.14gegenflieger.at

NEWSLETTER April 2011

Die Themen dieses Newsletters:

- 1. Die Wiener Fluglärmfibel wurde aktualisiert**
- 2. Schutzvorschriften über das Flugbeschränkungsgebiet Wien werden weiterhin verletzt**
- 3. Vereinbarungen der Flughafenmediation werden nicht eingehalten**
- 4. Verantwortungsloser Umgang mit den Gefahren der Luftfahrt**
- 5. Strafverfahren wegen Unterdrückung des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens**
- 6. Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für den Bau der dritten Piste**
- 7. Verfahren vor der EU-Kommission – eine „never ending story“**
- 8. Überprüfung der Finanzen des Vereins**

1. Die Wiener Fluglärmfibel wurde aktualisiert

Die neu überarbeitete **Wiener Fluglärmfibel** können Sie unter <http://www.14gegenflieger.at> abrufen. In der Fluglärmfibel finden Sie eine umfassende Darstellung des schwierigen Themenkreises rund um den Flughafen Wien.

Inhaltsangabe:

1. Flughafen Wien
 - 1.1. Geschichte – Standortproblematik – Landebahnen – Eigentumsverhältnisse
 - 1.2. Ausbauten – Schaffung einer gigantischen Umweltbelastung
 - 1.3. Tarifpolitik: künstliche Schaffung von Nachfrage – aktives Anwerben von Airlines
 - 1.4. Flughafen Wien als Hub (Drehscheibe) – Verkehrszahlen – Transitanteil
 - 1.5. Arbeitsplatzlüge und Standortschwindel – Einseitige Bewertung des wirtschaftlichen Wertes des Flughafen Wien
2. Flugrouten über Wien und Wienerwaldgemeinden – Argument „Wind“
 - 2.1. Flugroutenführung und Wind
 - 2.2. Westeinfugschneise – Gekurvtes Anflugverfahren
 - 2.3. Starterroute über Wien
3. Verantwortungsloser Umgang mit der Sicherheit – Flugbeschränkungsgebiet Wien
 - 3.1. Verantwortungsloser Umgang mit der Sicherheit
 - 3.2. Flugbeschränkungsgebiet Wien LO R 15
4. Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung („UVP“) für die Ausbauten
5. Lärmmessungen in der Westeinfugschneise
6. Mediation – Dialogforum – Völliges Fehlen von umweltschützenden Auflagen
 - 6.1. Das Mediations-„Verfahren“
 - 6.2. Völlige Unverbindlichkeit und Nichteinhaltung der Ergebnisse der Mediation
7. UVP für den Bau der 3. Piste – Einspruch des Vereins und anderer BIs
8. Rechtliche Abwehrmaßnahmen der Bürger
 - 8.1. Zivilklagen
 - 8.2. Beschwerde an den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien
 - 8.3. Beschwerdeverfahren bei der EU-Kommission – ex-post UVP (UVB)

2. Schutzvorschriften über das Flugbeschränkungsgebiet Wien werden weiterhin verletzt

Das Fluggeschehen wird nach wie vor unter Verletzung der Schutzvorschriften über das Flugbeschränkungsgebiet Wien (siehe Punkt 3.2. Fluglärmfibel) gelenkt. Selbst bei Windstille, wenn also keinerlei Notwendigkeit für die Überflüge über das Stadtgebiet besteht, wird dies praktiziert (z.B. jüngst am Ostersonntag ab ca. 18 Uhr im 2-3 Minutentakt).

Anfang des Jahres ließ SPÖ-Gemeinderat und Umweltsprecher Erich Valentin zwar aufhorchen, indem er sich dafür einsetzen wollte, dass bei Windstille nicht mehr über Wien gelandet werden darf (unser Informationsschreiben vom 11. Jänner dieses Jahres „*Wird SP-Valentin vom Saulus zum Paulus?*“), eine wesentliche Verbesserung der Situation können wir jedoch bisher nicht erkennen. Wir werden Erich Valentin wieder an sein Versprechen erinnern.

3. Vereinbarungen der Flughafenmediation werden nicht eingehalten

Bekanntlich gibt es keine rechtlich verbindlichen Vorschriften für den Flughafen Wien zum Schutz der Betroffenen, da die gesetzlich vorgesehene Umweltverträglichkeitsprüfung von den Verantwortlichen unterdrückt wurde und in der „Mediation“ keine verbindlichen Vorgaben festgelegt wurden. Aber selbst die in der Mediation vereinbarten Kriterien werden nicht eingehalten.

Laut „Mediationsvereinbarung“ sollten auf die Piste 11 etwa 11,5 % der Landungen geführt werden. 2010 wurden jedoch 13,3 %, das entspricht 16.372 Landungen, auf die Piste 11 geführt. Hätte man sich an die Vereinbarungen in der Mediation gehalten, so wären es „nur“ 14.156 Landungen gewesen. Eine Rechtfertigung für die Verletzung der Vereinbarung gibt es nicht. Auch diesbezüglich werden wir SPÖ-Gemeinderat und Umweltsprecher Erich Valentin kontaktieren.

4. Verantwortungsloser Umgang mit den Gefahren der Luftfahrt

Das Sicherheitsrisiko der Starts und Landungen über dicht besiedeltes Gebiet ist hinlänglich bekannt (Details Punkt 3 Fluglärmfibel). Die Vorschriften über das Flugbeschränkungsgebiet Wien dienen der Sicherheit und werden dreist mit dem stillen Sanktus der Stadt Wien gebrochen.

Ein Brief von Bürgermeister Häupl aus 2005, den dieser anlässlich einer Anfrage der „Grünen“ im Gemeinderat verfasste (oder verfassen ließ), demonstriert den verantwortungslosen Umgang des Bürgermeisters mit dem Sicherheitsproblem seiner Stadt. Originalzitat aus dem Brief:

„... nimmt man an, dass ein Flugzeug im Landeanflug aufgrund eines schweren technischen Defektes auf Wiener Stadtgebiet abstürzt. Dieser Fall kann, wenn überhaupt, nur bei einer Ost-Wetterlage mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit eintreten. Die Tage, an denen diese Wetterlage in Wien auftritt, sind sehr begrenzt und minimieren daher das Absturzrisiko, da nur in diesem Fall eine Anflugschneise über Wien gewählt werden muss. Durch die Anflugschneise kann in diesem Fall eine Abgrenzung des Absturzgebietes vorgenommen werden.“

Dieser peinlichen Aussage stehen 16.000 - 18.000 Landeanflüge jährlich quer über das ganze Stadtgebiet gegenüber.

Nebenbei: Das am Flughafen im Zusammenhang mit dem Skylink versickerte Geld entspricht ca. einem Jahresumsatz des Flughafens. Das heißt: Ein Jahr Sicherheitsgefährdung, Lärm und Dreck mussten ertragen werden, um diesen Skandal zu finanzieren.

5. Strafverfahren wegen Unterdrückung des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens

In unseren vorangegangenen Newslettern wurde mehrfach erwähnt, dass unter der Aktenzahl 39 St 227/09y bei der Staatsanwaltschaft Wien eine Strafanzeige wegen Amtsmissbrauch aufgrund der Unterlassung und Unterdrückung der Umweltverträglichkeitsprüfung aufliegt. Sie richtet sich gegen mehrere Beamte des Verkehrsministeriums und des Landes Niederösterreich.

Die Staatsanwaltschaft Wien hat das Bundesamt für Korruptionsbekämpfung mit den Ermittlungen betraut. Das vorläufige Zwischenergebnis besteht darin, dass gegen die angezeigten Personen bei der Staatsanwaltschaft Wien nun formell ein Strafverfahren geführt wird. Die Ermittlungen konzentrieren sich insbesondere auf Beamte des Verkehrsministeriums, die für den Flughafen zuständig sind bzw. waren. Somit wird diese Strafanzeige – entgegen ursprünglicher Annahme – von der Staatsanwaltschaft Wien bearbeitet und ist nun in ein erstes formelles Stadium getreten.

6. Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für den Bau der dritten Piste

Im Newsletter Februar 2009 haben wir Ihnen berichtet, dass unsere BI als Verfahrenspartei zu dem Verfahren zugelassen wurde. Die Zusammenfassung des Schriftsatzes finden Sie in Punkt 7 der Fluglärmfibel.

Nun wurde laut Medienberichten der Verhandlungstermin für den 29. August 2011 angesetzt. Die Verhandlung soll in einem Schwechater Veranstaltungszentrum stattfinden.

Wir rechnen mit geringen Chancen die dritte Piste auf der untersten Bewilligungsebene zu verhindern, sehen jedoch gewisse Chancen beim Verwaltungsgerichtshof erfolgreich zu sein.

7. Verfahren vor der EU-Kommission – eine „never ending story“

2006 hat die EU-Kommission festgestellt, dass die Republik Österreich vertragsbrüchig ist, da sie den Ausbau des Flughafens Wien ohne Umweltverträglichkeitsprüfung zugelassen hat. Das vorläufige Endergebnis dieses Verfahrens vor der EU-Kommission, das – wäre es getreu den anwendbaren EU-Normen gelaufen – zu einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof geführt hätte, war das Zugeständnis der Kommission an die Republik Österreich es bei einem nachträglichen Umweltverträglichkeitsbericht zu belassen (sogenannter „ex-post UVB“).

Der EU-Ombudsmann hat der Kommission dafür eine ausdrückliche Rüge erteilt, diese ist darüber hinweg gegangen. Nun hat der EU-Ombudsmann das Verfahren neuerlich aufgegriffen und die EU-Kommission zu einer Stellungnahme aufgefordert. Anlass für das Vorgehen war zum einen das fortschreitende Strafverfahren in Österreich wegen der Unterlassung der Umweltverträglichkeitsprüfung (siehe Punkt 5 oben), andererseits die Stellungnahme des Rechnungshofes zum ex-post UVB im Rahmen der Prüfung des Skylink Skandals. Der Rechnungshof hatte nämlich ausgeführt wie folgt:

„65.2 Der RH stellte fest, dass das nunmehr durchgeführte Ex-post-UVB-Verfahren als Sonderverfahren zur Abwehr eines Vertragsverletzungsverfahrens zu qualifizieren ist und lediglich mit einem Schlussbericht beendet werden soll. Hinsichtlich der Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und des Rechtsschutzes entsprach dieses Verfahren nicht dem Standard eines UVP-Verfahrens.“

Die EU-Kommission hat am 7. April 2011 den EU-Ombudsmann wissen lassen, dass sich Österreich nach Ansicht der Kommission bemüht ordnungsgemäß, „die Nichtdurchführung einer Ex-ante-UVP wettzumachen“. Der Ombudsmann hat diese Erklärung nicht für ausreichend befunden und wird die Kommission neuerlich rügen.

8. Überprüfung der Finanzen des Vereins

Die Finanzgebarung des Vereins wurde von Herrn Prof. Dipl.-Kfm. Günther Hackl überprüft und festgestellt, dass die Mittel entsprechend dem Vereinszweck aufgewendet wurden.

Mit den besten Grüßen

Ihr

*Verein Bürgerinitiative gegen Fluglärm
in Wien West und Wienerwaldgemeinden
Johannes Bischof e.h. Susanne Heger e.h.*

Hinweis und Impressum

Anfordern dieses Newsletters über: office@14gegenflieger.at

Sollten Sie die Zusendung des Newsletters nicht wünschen, so benachrichtigen Sie uns bitte per Retourmail office@14gegenflieger.at.

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger und Verantwortlicher für den Inhalt:

Verein Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West und Wienerwaldgemeinden
(ZVR 767318746) www.14gegenflieger.at

Konto lautend auf BI gegen Fluglärm Wien West

Kontonummer: 50471005352

Bank Austria BLZ 12000

IBAN: AT43 1200 0504 7100 5352

BIC: BKAUATWW